

BESCHLUSSVORLAGE V0738/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-2100
	Telefax	3 05-2109
E-Mail	stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de	
Datum	14.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gestaltungs- und Planungsbeirat – Änderung der Geschäftsordnung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Die Besetzung des Gestaltungs- und Planungsbeirats wird geändert, so dass künftig neben fünf stimmberechtigten Beiratsmitgliedern lediglich ein Fachberater aus dem Bereich strategische Mobilitätsplanung berufen wird.
2. Die Vergütung der Beiratsmitglieder und des Fachberaters wird entsprechend Anlage 1 der Sitzungsvorlage geändert.
3. Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gestaltungs- und Planungsbeirats der Stadt Ingolstadt wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Änderung der Besetzung des Gestaltungs- und Planungsbeirats

Die Stadt Ingolstadt hat vor annähernd 20 Jahren zum ersten Mal einen Gestaltungsbeirat berufen, um bei großen oder sensiblen Bauvorhaben stadtgesterische Fragestellungen zu bewerten und zu beantworten. Die Zielsetzung sowie die Besetzung des Gestaltungsbeirats wurde über die Jahre laufend angepasst, um aktuellen Herausforderungen und Trends gerecht zu werden. Dies zeigt unter anderem die 2009 vorgenommene Namensänderung in "Gestaltungs- und Planungsbeirat" sowie die Ergänzung des Beirats um Fachberater aus den Bereichen Verkehr, Freiraumplanung und bildende Kunst.

Eine der großen Herausforderungen der Gegenwart ist der Klimawandel und welche Maßnahmen wir ergreifen, um ihm entgegenzuwirken. Die Relevanz des klimagerechten Städtebaus soll künftig auch durch die Besetzung des Gestaltungs- und Planungsbeirats widerspiegelt werden. So soll anstelle eines Fachberaters aus dem Bereich Freiraumplanung künftig mindestens eines der fünf stimmberechtigten Beiratsmitglieder zwingend aus einem landschaftsplanerischen, ökologischen Fachbereich vertreten sein. Dadurch soll der Fokus bei aktuellen und künftigen Bauvorhaben noch mehr auf die Freiraumplanung und klimaschonenden Aspekten gerichtet werden.

Der Gestaltungs- und Planungsbeirat wurde 2018 um eine Fachberaterin für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum ergänzt. Aufgrund des neu gebildeten Kulturbeirats seit 01.01.2022 (vgl. V0457/21) sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit mehr in der Besetzung dieser Beraterstelle, da der Kulturbeirat bei Bedarf als Beratungsgremium hinzugezogen werden kann.

Die genannten Änderungen machen es notwendig, die personelle Besetzung des Beirats neu zu bewerten. Hierzu wird eine eigene Sitzungsvorlage im 1. Sitzungslauf 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Änderung der Vergütung

Aktuell wird die Tätigkeit als Beiratsmitglied im Gestaltungs- und Planungsbeirat nach den Stundensätzen für Zeithonorar (Höchstsatz für Auftragnehmer) entsprechend § 6 HOAI 1991 in der bis zum 17.09.2009 geltenden Fassung als Pauschale honoriert. Durch entsprechende Rückmeldungen der Beiräte sowie einer Recherche vergleichbarer Kommunen (z.B. Regensburg) zeigte sich, dass die Vergütung nicht marktgerecht ist und einer Anpassung bedarf. Um den Beiratsmitgliedern eine angemessene Vergütung sicherzustellen sowie auch weiterhin als attraktive Kommune für interessierte Architekten und Fachplaner wahrgenommen zu werden, schlägt die Verwaltung folgende neue Honorierung vor, die in der Geschäftsordnung § 4 (2) entsprechend geändert wird:

“Die Mitglieder des GPB erhalten für ihre Gutachter- und Sitzungstätigkeiten eine Entschädigung entsprechend der Empfehlung der Bayerischen Architektenkammer zur Aufwandsentschädigung für Fachpreisrichter u.a. und den jeweiligen Regelungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW). Abweichend von den Entschädigungsempfehlungen der Bayerischen Architektenkammer wird festgelegt, dass der oder die Vorsitzende des Gremiums für die Dauer der Sitzung das 1,2-fache des jeweiligen Satzes erhält.”

3. Änderung der Geschäftsordnung

Die genannten Änderungen werden in der Geschäftsordnung des Gestaltungs- und Planungsbeirats vorgenommen.

Anlagen:

Neue Fassung der Geschäftsordnung (Anlage 1)

Synopse der Änderungen in der Geschäftsordnung (Anlage 2)

Empfehlung der Bayerischen Architektenkammer zur Aufwandsentschädigung für Fachpreisrichter u.a. (Anlage 3)